

Kurz-Handlungshilfe zur Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung für Baustellen (Coronavirus SARS-CoV-2)

Stand 04/2020

Diese Kurz-Handlungshilfe zur Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung umfasst die auftretenden Gefährdungen für **Beschäftigte auf Baustellen** durch das **Coronavirus** in der aktuellen Pandemie-Situation und ergänzt Ihre bisherige Gefährdungsbeurteilung in diesem Bereich. Sie gilt für alle Beschäftigten, die in der Regel keine Kundenkontakte vor Ort haben. Für Beschäftigte mit Kundenkontakten wird die [Kurz-Handlungshilfe für Handwerker/Beschäftigte im Kundendienst](#) empfohlen.

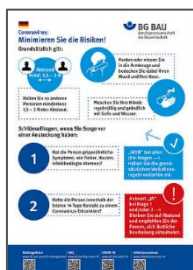
„Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.“ (§ 3 Arbeitsschutzgesetz)

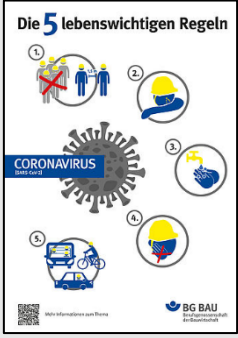

Die Gefährdungen am Arbeitsplatz zu ermitteln, diese zu beurteilen und Maßnahmen zur Abwehr oder Minimierung festzulegen, wird als Gefährdungsbeurteilung bezeichnet (§ 5 ArbSchG). Diese Gefährdungsbeurteilung ist zu dokumentieren.


Ihre Gefährdungsbeurteilung wird betriebsindividuell länger werden, falls am Arbeitsplatz weitere Gefährdungen bestehen oder besondere Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten notwendig sind. Hierfür nutzen Sie bitte das Feld „weitere Maßnahmen“ im betreffenden Abschnitt oder ergänzen Ihre Gefährdungsbeurteilung je nach Bedarf.

Ihre Mitarbeiter müssen über die von Ihnen festgelegten Maßnahmen Kenntnis haben und im Zweifel auch wissen, wer für deren Umsetzung auf der Baustelle verantwortlich ist (z. B. mit einer Pflichtenübertragung). Daher dient die Gefährdungsbeurteilung auch als Grundlage für die Unterweisung Ihrer Beschäftigten.

Maßnahmen gegen Gefährdung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2)	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis (Datum)
<p>Die Beschäftigten werden über die Infektionswege mit dem Coronavirus informiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tröpfcheninfektion • Husten, Niesen, • Körperkontakt, Nähe zu Menschen <p>Auch die ausländischen Beschäftigten verstehen die Informationen.</p> <p>BG BAU-Plakat zu Hygieneverhalten (in verschiedenen Sprachen verfügbar)</p>					



Maßnahmen gegen Gefährdung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2)	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis (Datum)
<p>Die Beschäftigten werden über die Hygienemaßnahmen bezüglich des Coronavirus unterwiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu anderen Personen • Begrüßung ohne Händedruck • Husten- und Niesetikette • 30 Sekunden richtiges Händewaschen • Bereithalten von Hygieneartikeln (Flüssigseife, Einmalhandtücher) <p>Auch die ausländischen Beschäftigten verstehen die Information.</p> <p>BG BAU-Plakat „Die fünf lebenswichtigen Regeln“</p> <p>BG BAU-Plakat „Richtiges Händewaschen schützt!“</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div>					
<p>Beschäftigte werden über die Maßnahmen bei Erkrankung oder Infektionsverdacht informiert.</p> <p>Alle Beschäftigten wissen, wann sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei welchen Symptomen einen Arzt kontaktieren müssen • eventuell selbst als infektionsverdächtig gelten könnten und sich beim Arbeitgeber melden müssen, um zum Schutze anderer Beschäftigter Maßnahmen abzustimmen. <p>Weitere Informationen beim Robert Koch-Institut</p>					

Maßnahmen gegen Gefährdung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2)	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis (Datum)
<p>Bei Wegen zur Arbeitsstelle und zurück wird der Kontakt zu anderen Menschen minimiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meiden des ÖPNV, Ausweichen auf Tages-Randzeiten • bei Fahrten mit ÖPNV ist Mund-Nasen-Schutz zu verwenden • Nutzung des PKW (alternativ Fahrrad oder Fußweg) 					
<p>Auf der Baustelle (oder in Baustellen-nähe) stehen den Beschäftigten eine Möglichkeit zum Händewaschen unter fließendem Wasser sowie Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Am Waschplatz hängt die Anleitung „Richtiges Händewaschen schützt!“.</p> <p>BG BAU-Plakat „Richtiges Händewaschen schützt!“</p> 					
<p>Die Arbeiten so organisieren, dass eine direkte enge Zusammenarbeit mit anderen möglichst vermieden wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Außenarbeiten Mindestabstand von 1,5 m • ist das nicht möglich: sehr kleine feste Teams bilden und Mindestabstand einhalten (möglichst 1,5 m) • Kann der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, sollten Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt und getragen werden. 					

Maßnahmen gegen Gefährdung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2)	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis (Datum)
<p>BG BAU-Poster „Mund-Nasen-Schutz tragen“</p> 					
<p>Die Beschäftigten dazu anhalten, sich (mindestens) vor jeder Pause und am Ende der Arbeit die Hände zu waschen.</p> <p>BG BAU-Plakat „Richtiges Händewaschen schützt!“</p> 					
<p>Dazu sind Flüssigseife und Einmalhandtücher zu verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Stückseife • keine Stoffhandtücher! 					
<p>Die Pausen so organisieren, dass ein Mindestabstand zwischen den Beschäftigten von 1,5 m eingehalten werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Pausenmöglichkeit im Freien schaffen • oder versetzte Pausenzeiten einführen 					
<p>Weitere Maßnahmen:</p>					
<p>Weitere Maßnahmen:</p>					
<p>Weitere Maßnahmen:</p>					

Datum:

Firma / Stempel

Unterschrift